

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 141 – St. Huberter Straße / Verbindungsstraße –

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 folgende Beschlüsse zum Verfahren des o.a. Bebauungsplans gefasst:

1. Dem überarbeiteten städtebaulichen Konzept zum Bebauungsplan Nr. 141 – St. Huberter Straße/Verbindungsstraße – wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Aushangs im Stadtplanungsamt über einen Zeitraum von vier Wochen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 141 – St. Huberter Straße / Verbindungsstraße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Mischgebietes geschaffen werden. Der Plan verfolgt das Ziel, einen Rahmen für die Ansiedlung von Dienstleistungen und nicht störendem Gewerbe sowie die Schaffung von (Miet-) Wohnraum zu definieren.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich südlich der St. Huberter Straße zwischen Bahnstrecke und Verbindungsstraße.

Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

06.01.2014 bis einschließlich 31.01.2014

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 27.11.2013

Der Bürgermeister

gez. Rübo